

Aufgaben- und Lernbegleitung Primarschule

Informationen für Erziehungsberechtigte



Was bietet die Aufgaben- und Lernbegleitung?

Die Aufgaben- und Lernbegleitung steht allen Kindern der Basisstufe und der Primarschule offen. Sie bietet einen strukturierten und betreuten Rahmen, in dem die Kinder ihre Aufgaben in Ruhe erledigen können. Unterstützt durch die Hausaufgabenbetreuerinnen und Betreuer haben sie die Möglichkeit, direkt nach dem Unterricht ihre Aufgaben zu lösen und, falls benötigt, Unterstützung zu erhalten.

Unsere Aufgaben- und Lernbegleitung:

- Die Kinder erledigen ihre Hausaufgaben konzentriert in einer ruhigen und strukturierten Lernumgebung.
- Sie erhalten Unterstützung im Arbeitsverhalten und in der Zeiteinteilung.
- Die Hausaufgabenbetreuerinnen und Betreuer helfen den Kindern, die Aufgaben zu verstehen und zu lösen.
- Die Kinder werden im Sozialverhalten und in ihrer Selbständigkeit gefördert.

Unser Angebot

Wann	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ab 15.15 Uhr bis spätestens 17.15 Uhr Haben die Kinder die Hausaufgaben erledigt, verlassen sie die Aufgaben- und Lernbegleitung.
Wo	Unterstufenschulhaus Beromünster (inkl. Linden und Büel) Schulhaus Neudorf Schulhaus Schwarzenbach
Anmeldung	mit dem Anmeldeformular bei der Klassenlehrperson
Anmelde- frist	nach den Sommerferien, am Freitag der ersten Schulwoche Nachmeldungen sind möglich
Abmeldung	Wenn die Kinder keine Aufgaben haben, müssen sie sich bei der Aufgaben- und Lernbegleitung persönlich um 15.15 bzw. 16.05 Uhr abmelden.

Anmeldeformular:

Aufgaben- und Lernbegleitung Basisstufe/Primarschule

Name/Vorname SchülerIn

Geburtsdatum

Strasse/PLZ/Ort

Telefon/Natel Erziehungsberechtigte

E-Mail Erziehungsberechtigte

Schulhaus

Lehrperson / Klasse

Bemerkungen

Beanspruchte Tage: zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Montag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.05 Uhr
<input type="checkbox"/>	Dienstag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.05 Uhr
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.05 Uhr
<input type="checkbox"/>	Freitag	<input type="checkbox"/>	ab 15.15	<input type="checkbox"/>	ab 16.05 Uhr

Das Betreuungsangebot ist kostenpflichtig. Die Tarife beziehen sich auf die vereinbarte Betreuung und werden gestützt auf das steuerbare Einkommen der Erziehungsberechtigten erhoben. Die genauen Tarife finden Sie auf der Rückseite.

Ort Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
.....

Die Erziehungsberechtigten sind dafür besorgt, dass das angemeldete Kind die Aufgaben- und Lernbegleitung regelmässig besucht. Sind die Hausaufgaben erledigt, verlässt Ihr Kind die Aufgaben- und Lernbegleitung.

Tarifordnung:

Stufe	Steuerbares Einkommen	Hausaufgabenbetreuung Kosten pro Tag
1	bis Fr. 40'000.-	3.-
2	Fr. 40'001.- bis 60'000.-	4.-
3	Fr. 60'001.- bis 80'000.-	5.-
4	Fr. 80'001.- bis 100'000.-	6.-
5	mehr als Fr. 100'001.-	7.-

Geschwisterrabatt: Das 2. Kind und alle weiteren Kinder aus der gleichen Familie erhalten eine Ermässigung von 15%.

Tarifstufe: Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung zu Beginn des Schuljahres, Stichtag 31. 7. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 5 % des steuerbaren Vermögens
- Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt über dem Pauschalabzug von 10 bzw. 20%
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen sofern sie die Gesamtsumme von Fr. 20'000 pro Steuerjahr übersteigen
- Eigen- und Fremdbetreuungskosten für die Kinder

Sind die erziehungsberechtigten Personen nicht verheiratet oder getrennt lebend, so ist das Einkommen der erziehungsberechtigten Person massgebend bei der das Kind vorwiegend lebt.

Wenn jedoch im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner des erziehungsberechtigten Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beider berücksichtigt.

Bei quellenbesteuerten Personen bildet der Bruttolohn abzüglich 20% die Grundlage für die Rechnungsstellung. Für Schüler und Schülerinnen einer anderen Gemeinde gilt Tarifstufe 5.

In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.

Rechnungsstellung: im September für den Zeitraum August bis Dezember und im Januar für den Zeitraum Januar bis Juli.

Bitte Formular ausfüllen, ausschneiden und senden an:

Schulleitung Beromünster
Postfach 79
6215 Beromünster
041 930 26 05
www.beromuenster.ch

oder der Klassenlehrperson abgeben.

FO 4.3.15 PS